

**Antrag für das Studierendenparlament am 15.12.2021 zur
Änderung von §15 (2) der Satzung der Studierendenschaft der TU Darmstadt**

Antragsteller: Felix Dörnfeld

Antragsbegehren:

Das Studierendenparlament möge beschließen, den Inhalt von §15 (2) zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

¹Jedes Mitglied eines Gremiums der Studierendenschaft der TU Darmstadt, sowohl gewählt als auch berufen oder angestellt, inklusive der vertretungsberechtigten Personen, erhält pro Hochschulsesemester 6,543g Rindenmulch. ²Dieser ist im Büro des AStA abzuholen und der Erhalt durch eigenhändige Unterschrift zu quittieren. ³Die Abholung des Rindenmulchs ist in der Vorlesungszeit an Werktagen mit ungeradem Datum zwischen 14:27 Uhr und 15:14 möglich. ⁴Die nicht abgerufenen Bestände an Rindenmulch werden in der letzten Woche des Semesters postalisch einer durch Losverfahren bestimmten Person des in §15 (2) Satz 1 genannten Personenkreises unentgeltlich zugestellt. ⁵Das Los wird vom jüngsten Mitglied des Studierendenparlamentes gezogen. ⁶Die Ziehung des Loses wird vom Wahlausschuss vorbereitet und findet am letzten Werktag der vorletzten Woche des Semesters in den Räumlichkeiten des AStA der TU Darmstadt statt. ⁷Sie wird von allen gewählten Mitgliedern des AStA der TU Darmstadt überwacht und durch eigenhändige Unterschrift auf einer dafür anzuschaffenden roten Kaffeetasse mit mindestens 0,2l Inhalt bestätigt. ⁸Sollte eine solche Kaffeetasse nicht oder nur mit erheblichem finanziellen Aufwand zu beschaffen sein, kann wahlweise eine rosa Teetasse mit mindestens 0,5l Inhalt oder ein goldener Hut (vorzugsweise eine Melone) mit mindestens 0,4l Inhalt verwendet werden. ⁹In den in Satz 8 genannten Fällen ist die Unterschrift zur Bestätigung des Ergebnisses des in den Sätzen 4 bis 7 genannten Losverfahrens mit grünem Lippenstift zu leisten. ¹⁰Im Haushalt sind entsprechende Mittel zur Finanzierung vorzusehen.

Begründung: Erfolgt mündlich.